

"Die Einigung von Brüssel" in Die Welt (11. Februar 1971)

Quelle: Die Welt. Unabhängige Tageszeitung für Deutschland. 11.02.1971, n° 35. Hamburg: Die Welt.

Urheberrecht: (c) Die Welt

URL: [http://www.cvce.eu/obj/"die_einigung_von_brussel"_in_die_welt_11_februar_1971-de-3bb1356a-4063-4a8b-88da-b644c3fb2a54.html](http://www.cvce.eu/obj/)

Publication date: 05/11/2012

Die Einigung von Brüssel

Von RUDOLF HERLT

„Vorsichtsklausel“ als Damoklesschwert

Die Zukunft hatte schon begonnen. Als der Ministerrat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nach zweitägigen Beratungen über eine Wirtschafts- und Währungsunion am Abend des 9. Februar auseinanderging, hatte er beschlossen, daß die erste Etappe auf dem Wege zur Union schon am 1. Januar dieses Jahres begonnen hat. Nach drei Jahren, also Ende 1973, soll die Anlaufphase zu Ende sein. Im günstigsten Fall beginnt also 1974 die zweite Etappe. Sie fordert von den Mitgliedsländern in weiteren sieben Jahren ernste Anstrengungen mit dem Ziel, am Beginn der achtziger Jahre die gesamte Währungspolitik und wichtige Teile der Wirtschaftspolitik gemeinsam zu beschließen und auszuführen.

Auf den ersten Blick scheint es, als hätten sich die Minister vom Werner-Bericht nicht weit entfernt. Der Werner-Bericht hatte das Ziel ebenfalls innerhalb einer Zehnjahresperiode angesteuert und genaue Gebrauchsanweisungen enthalten, die garantieren sollten, daß Europa das Ziel erreicht. Die Zielbeschreibung im Werner-Bericht verschwieg nicht, daß institutionelle Reformen nötig sein würden, weil Befugnisse auf Gemeinschaftsorgane zu übertragen wären, die bisher von nationalen Instanzen ausgeübt worden sind. Dieses Programm hatte die Weichen in Richtung auf eine politische Union gestellt. Gerade dies aber verhinderte, daß der Werner-Plan mit all seinen Konsequenzen von allen EWG-Ländern akzeptiert wurde. Und gerade in dieser Frage unterscheidet sich die jetzt in Brüssel beschlossene Lösung vom Werner-Plan.

Wenn sich Europa mit ganzem Herzen auf den vom Werner-Plan vorgezeichneten Weg begeben hätte, wäre es beinahe mit Naturgesetzlichkeit in eine politische Union verwandelt worden. Der Plan war konsequent und wünschenswert, aber er war utopisch. Insbesondere Frankreich war nicht bereit, Souveränitätsrechte von Paris nach Brüssel abzugeben. Diese Weigerung führte am 14. Dezember 1970 zum Staatsbegräbnis des Werner-Plans.

Der neue Plan, der nun den Segen des Ministerrats hat, vermeidet eine Verpflichtung auf Souveränitätseinbußen und supranationale Institutionen. Die Minister haben sich auf die europäischen Realitäten eingestellt. Aber im Pragmatismus steckt die Gefahr, den Weg des geringsten Widerstands zu wählen und den Schritt ins Neuland schließlich doch zu unterlassen. Bundeswirtschaftsminister Karl Schiller sah diese Gefahr. Er wollte sicherstellen, daß nicht nur der Mund gespitzt, sondern daß auch gepfiffen wird. Das ist der Sinn der beschlossenen „clause de prudence“, der „Vorsichtsklausel“.

Wie kann sie wirken? In der ersten Stufe, auf dem Wege zur Union, wird schon eine Menge passieren. Die Zentralbanken werden Kursschwankungen zwischen Mark, Lira, Gulden und den Franc in engen Grenzen halten. Das werden sie tun, indem sie nicht mehr wie gegenwärtig erst dann den Kurs ihrer Währungen stützen, wenn er drei Viertel Prozent nach oben oder unten vom amtlichen Wechselkurs abweicht, sondern schon früher, etwa schon bei 0,6 Prozent. Dazu werden die Zentralbanken einen neuen Eingreifmechanismus entwickeln, mit dem sie Abweichungen von der Parität immer mehr einengen und später auf Null reduzieren können. Eine Abwertung beispielsweise des französischen Franc gegenüber Mark, Lira und Gulden wäre dann ebensowenig möglich wie eine Aufwertung.

Weiter verpflichten sich die Notenbanken schon für die ersten drei Jahre zu wechselseitigem mittelfristigem Beistand, falls Zahlungsbilanzschwierigkeiten auftreten, und möglicherweise wird sogar ein gemeinsamer Devisenausgleichsfonds geschaffen, der auch den Partnern den Zugriff auf die deutschen Gold- und Devisenreserven erlaubt. Dieser so organisierte währungspolitische Raum kann, wenn der Internationale Währungsfonds grünes Licht dafür gibt, gegenüber dem Dollar durch Wechselkurse abgesichert werden, die einen größeren Grad an Beweglichkeit besitzen als heute. Dadurch könnte Europa mit einer Dollar-Krise und den Wellen von Spekulationsgeldern, die sie vor sich herschiebt, leichter fertig werden.

Geschähe das alles bis Ende 1973 und einigte sich der Rat dann, den Übergang in die zweite, sieben Jahre umfassende Phase zu vollziehen, dann wäre — im Rahmen des Erreichbaren — der Idealfall eingetreten.

Dann würde nämlich die gemeinsame Währungspolitik der ersten drei Jahre abgestützt werden durch die Pfeiler einer gemeinsamen Konjunktur- und Finanzpolitik. Wenn aber ein Mitgliedsland, zum Beispiel Frankreich, zwar die Vorteile der gemeinsamen Währungspolitik schätzte, ohne auch bereit zu sein, die Verpflichtungen einer auf Stabilität und Wachstum ausgerichteten Wirtschaftspolitik zu akzeptieren, und wenn es darum den Übergang in die zweite Stufe verhindern wollte, tritt die „Vorsichtsklausel“ in Kraft.

Die Begrenzung der Kursschwankungen zwischen den Gemeinschaftswährungen, der mittelfristige Währungsbeistand und der gemeinsame Devisenausgleichsfonds liefen dann nach insgesamt fünf Jahren seit Beginn der ersten Stufe, also Ende 1975, aus. In diesem Zeitpunkt fiel die „Guillotine“, die gemeinsame Währungspolitik nach innen wäre beendet. Nur die Währungspolitik nach außen, also gegenüber dem Dollar, soll davon nicht getroffen werden. Der Respekt vor diesem Damoklesschwert, so hofft man, wird auch die Franzosen mit sanftem Druck in die festeren wirtschaftspolitischen Bindungen der zweiten Stufe führen.

Die Bundesrepublik kann mit dem Ergebnis vom 9. Februar angesichts der Gegebenheiten zufrieden sein. Der Werner-Plan hatte eine solche „Daumenschraube“ übrigens nicht vorgesehen. Vor dem Übergang zur zweiten Stufe hatte er allerdings eine Regierungskonferenz gesetzt, auf der die nötigen Beschlüsse für den Übergang gefaßt werden sollten. Vielleicht kommt die zweite Stufe unter der Drohung der „Guillotine“ nun sogar leichter zustande.

Am Ende des zehnjährigen Weges muß nach den Brüsseler Beschlüssen nicht die politische Union stehen. Aber die Einigung in Brüssel hat auch diese Möglichkeit nicht völlig ausgeschlossen.